



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

Zu Punkt 1)

Überblick über den baulichen Zustand der gemeindlichen Gebäude durch Architekt Ganter

Sachverhalt:

Die Bauschauprotokolle, die Architekt Ganter nach der Untersuchung der gemeindlichen Gebäude erstellt hat, liegen dem Gemeinderat vor. Herr Ganter erläutert nachfolgend den Sanierungsbedarf der gemeindlichen Gebäude in den kommenden Jahren.

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass bei allen gemeindlichen Gebäuden eine Sichtprüfung vorgenommen worden ist. Die Gemeinde besitzt 12 eigene Gebäude, davon 7 im OT Bösinggen und 5 im OT Herrenzimmern. Es soll heute im Wesentlichen nur auf 3 Gebäude eingegangen werden, die deutliche Schäden aufweisen, die kurz- bzw. mittelfristig behoben werden müssen. Die Gebäude Rathaus Bösinggen, Jugendhaus, Kindergarten/Feuerwehr Bösinggen, Schule und Halle Bösinggen, Rathaus Herrenzimmern, Kiga Herrenz., Gebäude Kirchstraße 2 sowie Halle und Schule in Herrenz. wurden untersucht, weisen jedoch keine gravierenden Mängel auf, die unmittelbar zu beheben sind. Viele Dinge können sukzessive mit dem eigenen Personal erledigt werden. Für die Haushaltsplanung bzw. die mittelfristige Finanzplanung müssen jedoch 3 Gebäude ins Visier genommen werden.

1. Gebäude Epfendorfer Str. 1, Wendelinusheim

Herr Ganter teilt mit, dass an der Fassade bereits erhebliche Verwitterungszustände festzustellen sind. Man habe am Gebäude Kirchstr. 2 gelernt, dass man an einem Fachwerkgebäude nicht zu lange warten sollte mit der Sanierung. In Herrenzimmern musste der komplette Giebel neu aufgebaut werden. Dies soll am Wendelinusheim vermieden werden. Die derzeit festzustellenden Schäden insbesondere an sämtlichen Holzbauteilen (Holzschalungen, Fachwerkhölzer, Holzrahmen der Fenster, Fensterläden) sind teilweise erheblich, können jedoch durchaus saniert werden. Herr Ganter empfiehlt daher eine kurzfristige Sanierung der kompletten Fassadenflächen in den nächsten 1 – 2 Jahren.

2. Gebäude Märzenstr. 8

Das Gebäude Märzenstraße 8 ist rein äußerlich gesehen unauffällig. Im Gebäudeinneren sind jedoch viele Missstände vorhanden. Der gravierendste Mangel ist die Elektroinstallation. Architekt Ganter sieht hier sofortigen Handlungsbedarf. Weiterhin ist der Keller durchfeuchtet. Dadurch sind Brauchwasserleitungen

angerostet und Schäden am Deckenputz vorhanden. Im Moment sind alle Wohnungen belegt. Erst in diesem Jahr wurde eine weitere Flüchtlingsfamilie zugewiesen, die im OG untergebracht ist. Die Sanierung der Elektroinstallation war bereits für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt, konnte jedoch aufgrund der vollständigen Belegung nicht durchgeführt werden.

Herr Jetter macht den Vorschlag eine Familie in die Kirchstr. 2 umzusiedeln. Dort ist noch eine Wohnung im 1. OG frei. Danach könnte mit den anderen Mietern im Haus Märzenstraße 8 rotiert werden und so die Wohnungen nach und nach saniert werden.

Der Haushaltsansatz für die Elektrosanierung des Gebäudes Märzenstr. 8 wird in diesem Jahr sicherlich nicht mehr benötigt. Er soll deshalb für 2021 neu veranschlagt werden.

3. Lehrschwimmbad

Architekt Ganter teilt mit, dass im Bereich der Frontverglasung und der Loggia ein starker Baumangel festzustellen ist. Es sind Risse vorhanden, in die wahrscheinlich schon seit Jahren Wasser eindringt. Im UG sind starke Abplatzungen festzustellen. Auch die verglaste Absturzsicherung weist erhebliche Mängel auf. Diese Sanierung sollte auf jeden Fall in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden. Es sollte hier das Jahr 2022 ins Auge gefasst werden. Im Jahr 2021 wird diese Maßnahme nicht mehr unterzubringen sein, da trotz der Corona-Krise und entsprechender Einnahmeeinbrüche für das kommende Jahr bereits große Herausforderungen zu meistern sein werden (siehe TOP 2).

An der Halle ist auch der Treppenaufgang zur Küche in einem sehr schlechten Zustand. Dies wurde aus dem Gemeinderat auch bereits seit langem kritisiert. Herr Ganter teilt mit, dass es sich dort um eine Beschichtung handelt, die sich auflöst. Man kann jedoch keinen neuen Belag aufbringen der aufträgt, da sich die Tür nach außen öffnet. Er hat im Moment noch keinen Handwerker gefunden, der hier eine gute Lösung anbieten kann. Die Schäden sind bereits so hoch, dass die komplette Treppe saniert werden muss. Es sollte jetzt eine gute, dauerhafte Lösung gefunden werden und nicht unbedingt eine schnelle.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird gelobt, dass diese Bestandserhebung stattgefunden hat. Sie sollte jetzt noch um die beiden Leichenhallen ergänzt werden. Man könne jetzt im Gemeinderat Prioritäten setzen bzgl. der künftigen Sanierungsnotwendigkeiten. Es wird nochmals festgehalten, dass die Schwimmhalle und das Wendelinusheim in der anstehenden Diskussion um die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen. Die Sanierung der Elektroinstallation im Gebäude Märzenstr. 8 ist im Haushaltsplan 2021 neu zu veranschlagen. Diese Vorgehensweise wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2)

Vorstellung der Planungen zur Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe

Sachverhalt:

In der Klausurtagung vom 23.11.2019 stellte der Gemeinderat Bösing in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleiterinnen Heidi Mauch und Regina Bantle die Notwendigkeit einer dritten U3 – Kleinkindgruppe („Kinderkrippe“) fest. Auch in Zukunft kann mit einer steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen gerechnet werden.

In den bestehenden beiden Kindergärten ist für die Einrichtung einer dritten U3 – Kleinkindgruppe kein Platz vorhanden. Deshalb ist eine neue bauliche Lösung notwendig. Wenn bei solch einer baulichen Lösung die beiden bereits bestehenden U3 – Kleinkindgruppen integriert und mit einer 3. Gruppe ergänzt werden, entspannt dies auch die Raumsituation in den beiden Kindergärten der Gemeinde. Dieser Raumbedarf für die Ü-3 Kinder ist ebenfalls drängend.

Nachfolgend stellt Herr Architekt Ganter die favorisierte Planung für den Bau einer U3-Kindertagesstätte vor. Die Planungsunterlagen liegen dem Gemeinderat vor. Da im Schulgebäude in Bösing durch die Schließung der Werkrealschule Räumlichkeiten frei geworden sind, wurde die Idee geboren im EG eine dreigruppige Kleinkindeinrichtung zu integrieren. Diese Planung wurde mit der Schulleitung und den Kindergartenleitungen diskutiert. Es wurden dabei sehr gute Lösungen gefunden, die sowohl von der Schulleitung als auch von den Kindergartenleitungen zu sehr positiven Rückmeldungen geführt haben.

Herr Ganter teilt dem Gremium zunächst mit, dass die gefundene Lösung auch mit dem Landesjugendamt (KVJS) besprochen worden ist und auch von dort ein sehr positive Rückmeldung gekommen ist. Dem KVJS war insbesondere wichtig, dass eine strikte Trennung von Kleinkindbereich und Schule gewährleistet werden kann. Dies ist konsequent eingehalten worden. Die drei U-3- Gruppen werden im Erdgeschoss im Süden nebeneinander angeordnet und sind damit von der Raumsituation absolut gleichberechtigt. Damit kann auch ein direkter Ausgang in die Freifläche gewährleistet werden. Wichtig ist auch eine Schleuse in die Freifläche, d.h. ein weiterer Ausgang/Eingang, der nicht direkt in einen Gruppenraum führt. Im hinteren Bereich des Erdgeschosses sollen dann Personalräume, Personaltoiletten und Bistro eingerichtet werden. Die Gesamtfläche ist in einem Maß vorhanden, dass sie der Fläche, die man in einem Neubau zugrunde legen würde, entspricht. Herr Ganter spricht von optimalen Verhältnissen für den Einbau einer Kleinkindeinrichtung. Die Erschließungssituation ist bereits in weiten Teilen vorhanden. Es kann eine ideale räumliche Trennung mit separaten Gebäudeeingängen geschaffen werden, es ist ein bereits mit großkronigen Bäumen bewachsener großzügiger Freispielbereich vorhanden und die Gruppenräume können idealerweise nach Süden angeordnet werden. Dieser Bereich muss dann selbstverständlich überdacht werden, damit ein Sonnenschutz gewährleistet ist. Auch der westliche Zugang und Eingangsbereich soll überdacht werden, um die Möglichkeit zu schaffen Kinderwagen geschützt abstellen zu können. Ein kleineres Problem ist die Versetzung der vorhandenen Kletteroase für die Schule.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob z.B. die Lehrküche wieder im bisherigen Umfang an anderer Stelle für die Schule bereitgestellt wird. Herr Ganter teilt mit, dass

eine Küche in die Mensa integriert wird aber nicht mehr als Lehrküche, da diese an einer reinen Grundschule auch nicht mehr benötigt wird. In diesem Zusammenhang teilt er nochmals mit, dass die Planung mit der Schulleitung zu deren Zufriedenheit besprochen worden ist und die notwendigen Räumlichkeiten für den Schulbereich auch wieder zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich Klassen in Zukunft wieder verstärken stehen im OG noch 2 „Pufferräume“ zur Verfügung.

Es wird in diesem Zusammenhang auch klargestellt, dass eine Rückkehr zu einer Werkrealschule mit dieser Baumaßnahme ausgeschlossen wird bzw. nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Die Chancen hierfür gehen jedoch aus heutiger Sicht gegen Null.

Auf Wunsch aus dem Gemeinderat werden die in der Klausurtagung angedachten 2 weiteren Lösungswege zur Errichtung einer 3-gruppigen Kleinkindeinrichtung nochmals kurz dargestellt. Es war in der Diskussion die Grundschule in Herrenzimmern aufzugeben und für beide Ortsteile nur noch die Schule in Bösinggen zu nutzen. Dieser Gedanke wurde jedoch schnell verworfen, da in jedem Ortsteil eine Grundschule erhalten bleiben soll nach dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Es wäre auch problematischer geworden die Kleinkindeinrichtung in der Schule in Herrenzimmern unterzubringen, da dies auf 2 Stockwerken hätte stattfinden müssen, die Freifläche um das Gebäude wäre nur in sehr eingeschränktem Maße vorhanden gewesen und die Kosten wären deutlich höher als bei der jetzt vorgestellten Lösung. Die teuerste Lösung wäre ein Neubau gewesen. Diesen hätte man sich im Ortsteil Bösinggen vor der Halle vorstellen können. Die Kosten mit ca. 2,5 Mio. € sprechen jedoch für sich. Es besteht Konsens, dass mit dem Einbau der Kleinkindeinrichtung im Schulgebäude Bösinggen eine sehr wirtschaftliche und sehr praktikable Lösung gefunden werden konnte. Die Planung ist sehr ansprechend. Mit sehr geringen Mitteln kann eine tolle Einrichtung geschaffen werden, die auch das Schulgebäude wieder in ein voll genutztes Gebäude verwandelt. Nebeneffekt ist, dass anstehende Sanierungen im Schulgebäude im EG in diesem Zuge mit erledigt werden. Es bleibt der Nachteil, dass die Kinder aus Herrenzimmern gefahren werden müssen. Da dies jedoch in den allermeisten Fällen ohnehin der Fall ist, bleibt die längere Fahrstrecke.

Herr Ganter nennt zum Abschluss seines Vortrages noch die derzeit errechneten Kosten für Errichtung der Kleinkindeinrichtung im Schulgebäude Bösinggen. Es steht eine Summe in Höhe von 1.142.400,-- € im Raum. In der Klausurtagung ging man noch von einem Betrag in Höhe von ca. 700.000,-- € aus, dabei waren jedoch noch keine Umbauten und Ersatzlösungen für die Schule mit berücksichtigt.

Baupreissteigerungen sind ebenfalls mit einkalkuliert.

Der Vorsitzende bittet Herrn Jetter noch die Zuschusssituation für diese Planung darzustellen. Herr Jetter teilt mit, dass aufgrund der Corona-Krise jetzt ein weiteres Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf den Weg gebracht worden ist. Mittel hieraus können nur für die Jahre 2020 und 2021 beantragt werden. Pro neugeschaffenem Platz für ein U3-Kind können 7.000,-- € gewährt werden. Damit wäre ein Gesamtzuschuss in Höhe von 70.000,-- € möglich. Durch diese Fachförderung steigt auch die Möglichkeit Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock zu erhalten. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wäre es realistisch ca. 500.000,-- € als zuschussfähige Kosten anzusetzen. Davon werden die 70.000,-- € aus der Fachförderung abgezogen. Der Restbetrag in Höhe von 430.000,-- € können dann im besten Falle mit 50 % bezuschusst werden.

Optimistisch gerechnet könnten ca. 280.000,-- € Zuschuss beantragt werden. Zu bedenken bleibt jedoch, dass evtl. eine Zuschussrückzahlung erfolgen muss für die

Dachsanierung der Schule, die in 2019 durchgeführt wurde. Dort ist man davon ausgegangen, dass das Gebäude vollständig weiter für die Schule genutzt wird. Da dies dann nicht mehr der Fall ist, muss evtl. die Fachförderung entsprechend der dann vorliegenden Grundflächen zurückbezahlt werden. Dies könnten bis zu 30.000,-- € sein.

Damit ergibt sich eine Zuschusshöhe von ca. 250.000,-- € und ein Eigenanteil der Gemeinde mit 900.000,-- €.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde sich diese Maßnahme im kommenden Jahr leisten kann, trotz Einnahmeeinbrüchen aufgrund der Corona-Krise. Herr Jetter teilt mit, dass im Frühjahr davon ausgegangen werden musste, dass die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt für das kommende Jahr vorlegen können. Dies habe sich zwischenzeitlich geändert. Er sei sehr optimistisch, dass der Ergebnishaushalt im Positiven Bereich abgeschlossen werden kann. Der nahezu fertiggestellte Haushaltsplanentwurf gibt Anlass zu dieser Aussage. Der Haushaltserlass für die großen Einnahmepositionen liegt noch nicht vor. Sollte dieser auch noch die ersten Annahmen aus der Steuerschätzung im September bestätigen, kann die Aussage gemacht werden, dass sich die Gemeinde diese Maßnahme leisten kann. Es wird eine Darlehensaufnahme notwendig werden. Für solch eine Investition kann der Schuldenstand durchaus auch wieder erhöht werden.

Aus dem Gemeinderat wird ein gutes Stimmungsbild bzgl. dieser Maßnahme abgegeben. Die vorgestellte Planung von Herrn Ganter wird gelobt. Es kann eine Einrichtung erstellt werden, die einem Neubau von der Funktion her in nichts nachsteht, die von der Schulleitung und von den Kindergartenleitungen positiv beurteilt wird, die auch vom Landesjugendamt sehr positiv beurteilt wird und die aus dem finanziellen Aspekt heraus nicht zu verbessern ist. Der Kosten-Nutzen-Vergleich ist optimal und dazuhin kann eine noch gute Zuschusssituation ausgenutzt werden. Die Maßnahme soll daher in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden. Die Beschlüsse hierzu werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Überprüfung der Steuern und Gebührenhaushalte für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2021 zunächst die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin überprüft werden müssen.

Nach den Grundsätzen zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 78 GemO) hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Steuern. Weiterhin sind erst an dritter Stelle Kredite aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde zunächst auf eine möglichst 100 %ige Kostendeckung in ihren Gebührenhaushalten achten sollte. Dabei hat sie jedoch auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Im Jahr 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Kindergartengebühr entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände anzuheben. Weiterhin wurde beschlossen für das Jahr 2020 die Abwassergebühr

von 3,00 €/m³ auf 3,20 €/m³ anzuheben und für das Jahr 2021 nochmals eine Gebührenerhöhung vorzusehen. Die gilt auch für die Wasserversorgungsgebühr. Diese wurde von 2,00 €/m³ auf 2,15 €/m³ angehoben mit dem Ziel in 2021 eine weitere Gebührenerhöhung anzustreben. Es sollte wieder eine 100 %-ige Kostendeckung erreicht werden. Dies ist insbesondere wichtig um Zuschüsse für eine evtl. mittelfristig notwendige Großinvestition bei den Kläranlagen zu generieren. Weitere Gebühren und Steuern wurden nicht erhöht.

In den Vorjahren wurde an dieser Stelle immer ein erster finanzieller Ausblick auf das Jahr 2021 gegeben. Dies ist jedoch in diesem Jahr nicht möglich. Die Corona-Krise hat die Einnahmen der Kommunen einbrechen lassen. Das Land und der Bund sind intensiv bemüht den Kommunen unter die Arme zu greifen und haben unter anderem beschlossen den Finanzausgleich auf der Grundlage der Herbststeuerschätzung aus dem Jahr 2019 weiterlaufen zu lassen und den Kommunen mit fast 2 Mrd. € die Gewerbesteuer ausfälle zu ersetzen. Es sind für die Gemeinde Böisingen jedoch noch keine konkreten Zahlen mitgeteilt worden.

In der Zeit vom 08.-10. September hat eine weitere Steuerschätzung stattgefunden, um den Kommunen eine Planungssicherheit für das Jahr 2021 zu geben. Es fehlen hierzu jedoch noch die regionalisierten Zahlen. Es kann deshalb in diesem Jahr auch noch kein Haushaltszwischenbericht abgegeben werden. Auch alle Ausblicke auf das Jahr 2021 sind im Moment noch Spekulation. Einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, ist dabei ein ambitioniertes Ziel. Vielen Kommunen wird dies nicht gelingen.

Neben der Vorlage einer Streichliste zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 (Sanierung Wendelinusheim, Einbau Schließanlage Turnhalle Herrenzimmern, Sanierung Feldwege) müssen auch die Gebühren angehoben werden, soweit sie nicht kostendeckend sind und soweit die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen dies zulassen. Da auch die Abgabepflichtigen stark von der Corona-Krise betroffen sind, durch Kurzarbeit oder gar Arbeitsplatzverlust, wird man dies bei Erhöhungsbeschlüssen berücksichtigen müssen.

Nachfolgend werden die Gebührenkalkulationen für die einzelnen Dienstleistungen dargestellt und erläutert.

1. Kindergartenbeitrag

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 09.07.2020 die Kindergartengebühren an die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen für das Kindergartenjahr 2020/2021 angepasst. Die neuen Beitragssätze sind bereits veröffentlicht worden.

2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2019	3,20 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2017	0,22 €

Auf der Ausgabenseite sind für das Jahr 2021 teilweise Kostensteigerungen aber auch Einsparungen absehbar. Im Bereich der Bewirtschaftung fallen 14.000,-- € zusätzliche Kosten an. Diese werden hauptsächlich durch die Entsorgung von Sandfang und Rechengut sowie durch höhere Stromkosten verursacht. Die Personalkosten steigen um die normalen tariflichen Steigerungen. Es wird mit

3.000,-- € Mehrkosten gerechnet. Auch die Inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen werden mit einem Mehraufwand von 3.000,-- € berechnet. Der Unterhaltungsansatz für die Kläranlagen ist nicht auskömmlich. Auch bei dieser Position müssen 5.000,-- € mehr eingeplant werden. Mehrkosten in Höhe von 1.600,-- € fallen auch für die ILV (innere Leistungsverrechnung) an. Die kalkulatorischen Kosten, Abschreibung und Verzinsung steigern sich um insgesamt 8.600,-- €. Die Kosten für die Untersuchungen nach der EigenkontrollVO können herausgenommen werden, da das gesamte Kanalnetz zwischenzeitlich abgefahren ist. Dies sind Wenigerausgaben in Höhe von 22.000,-- €. Mit Wenigerausgaben ist auch bei der Klärschlammverwertung in Höhe von 11.000,-- € zu rechnen und beim Einsatz von Fällmittel und Chemikalien (-9.000,-- €). Per Saldo können damit die Kosten um 6.800,-- € gesenkt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass 5.000 m³ weniger Schmutzwasser angefallen ist und sich damit die Kosten auf weniger cbm Schmutzwasser verteilt. Dies allein macht bereits 11 Cent/m³ aus.

Auf der Grundlage dieser dargestellten Ausgabe- und Einnahmeansätze wurde die Kalkulation durchgeführt. Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz in Höhe von 3,51 €/m³ (bisher 3,35 €/m³). Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 23 auf 20 Cent/m². Dies hängt mit den geringeren Kosten für die Kanaluntersuchung zusammen, die sich besonders stark auf den Niederschlagswasserbereich auswirkt und mit gestiegenen Flächenzahlen. Die Gebühr muss in diesem Bereich also reduziert werden.

Wie oben bereits ausgeführt sollte in diesem Jahr auch ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen gelegt werden. Die Verwaltung schlägt trotzdem eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 10 Cent/m³ und eine Absenkung der Niederschlagswassergebühr von 22 Cent auf 20 Cent/m² vor. Damit ist jedoch nur erreicht, dass der Kostendeckungsgrad aus dem Jahr 2020 auch im Jahr 2021 wieder erreicht werden kann. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 96,4 % (2020: 95,76 %). Dies scheint noch vertretbar. Mit dieser Gebührenehöhe können die Kosten für die Innere Leistungsverrechnung nicht abgedeckt werden. In manchen Gemeinden werden diese in den ersten Jahren der Doppik gar nicht dargestellt.

Dies zeigt jedoch, dass Gebührenerhöhungen auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Ergebnisse aus den TV-Untersuchungen nach der EigenkontrollVO bereits vorliegen. Der Vorsitzende verneint dies. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass die Ergebnisse aus dem Strukturgutachten zur weiteren Zukunft der beiden Kläranlagen noch in diesem Jahr vorgestellt werden.

Bezüglich der zu erwartenden großen Umstrukturierungsmaßnahme im Bereich der Kläranlagen, die hohe Millionenbeträge verschlingen wird, teilt Herr Jetter mit, müsse man sich bereits jetzt vorbereiten und die Gebühren entsprechend anheben. Dies sei Voraussetzung für die Möglichkeit hohe Zuschussbeträge zu erzielen. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass mit der derzeitigen Gebühr (incl. des diesjährigen Erhöhungsvorschlags) eine Zuschusshöhe von ca. 70 % erzielt werden könnte. Die Bürger müssen sich darauf einstellen, dass im kommenden Jahr eine weitere Gebührenerhöhung vorgenommen werden muss, damit eine 100 %-ige

Kostendeckung und eine 80 %-ige Maximalzuschusshöhe erreicht werden kann. Sollte dieser Weg nicht beschritten werden, muss der Gebührenzahler die dann höheren Eigenfinanzierungsanteile der Gemeinde bezahlen. Dies wäre kontraproduktiv.

Im Gemeinderat ist man mit dem Vorschlag zur Gebührenerhöhung einverstanden. Sie muss sein, ist jedoch trotzdem noch moderat.

3. Schlachthaus

Die Einnahmen im Schlachthaus liegen derzeit bei 2.608,00 € (Zahlen der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2019). Der Kostendeckungsgrad liegt bei 33,23 %, d.h. die Gemeinde bezuschusst diese Einrichtung mit 5.240,18 €. Eine Gebührenerhöhung wird nach wie vor als nicht zielführend angesehen, da sie die wenigen Nutzer belastet und damit evtl. eine weitere Nutzung des Schlachthauses für diese unwirtschaftlich macht. Eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist ohnehin nicht erreichbar. Es war bisher immer kommunalpolitisches Ziel diese kleine aber wertvolle Gemeindeeinrichtung zu erhalten.

4. Bestattungsgebühren

Anlass für eine Überprüfung der Bestattungsgebühren war bereits im Februar dieses Jahres gegeben durch die Kündigung des Bestattungsvertrages durch die Fa. Hafa. Für die Grabarbeiten auf beiden Friedhöfen konnte dann die Fa. Emil Ebenhoch, Hochwald gewonnen werden. Die Preise der Fa. Hafa konnten jedoch bei weitem nicht mehr gehalten werden. Diese stammten noch aus dem Jahr 2014. Da diese Preise immer zu 100 % an die Gebührenzahlen weitergegeben worden sind, war eine Satzungsänderung notwendig. Leider ist dann die Corona-Krise dazwischengekommen und die Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde ausgesetzt. Im Rahmen der allgemeinen Diskussion zu den Gebühren- und Steuersätzen soll dieses Thema nun wieder aufgegriffen werden. Zum einen sollen die erhöhten Grabherstellungskosten weitergegeben werden und zum anderen sollen nach 6 Jahren auch die übrigen Gebührensätze überprüft werden. Im Bereich Bestattungswesen ist der Kostendeckungsgrad in Höhe von weniger als 40 % nicht ausreichend. In einem Schritt auf 50 % zu kommen wird nicht möglich sein. Dies überfordert sicherlich auch die Gebührenzahler. Es wird vorgeschlagen für jeden Gebührentatbestand mindestens einen Kostendeckungsgrad von 45 % anzustreben. Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofsgebühren lag beim Rechnungsabschluss 2018 bei 48,87 %. Der ausgewiesene Fünfjahresdurchschnitt lag bei 76,69 %. In der Kameralistik waren jedoch die kalkulatorischen Kosten und die internen Leistungsverrechnungen nicht enthalten.

Im Planjahr 2019 beträgt der Kostendeckungsgrad incl. kalkulatorischer Kosten und interner Leistungsverrechnungen 32,82 %

Im Planjahr 2020 beträgt der Kostendeckungsgrad incl. kalkulatorischer Kosten und interner Leistungsverrechnungen 36,91 %

Die Planung in Villingendorf weist einen Kostendeckungsgrad aus in Höhe von 50,00 %.

Die einzelnen Gebührentatbestände sind nachfolgend aufgelistet. Jeder Tatbestand ist separat kalkuliert.

Gebührentatbestände, die einen geringeren Kostendeckungsgrad als 45 % aufweisen, wurden angehoben, darüber liegende Gebührentatbestände wurden belassen.

Gebührentatbestand:	bisher	KD-Grad %	Neu	KD-Grad %
Benutzung Leichenhalle und Leichenzelle	150,00 €	38,39%	175,00 €	44,79%
Grabherstellung (wurde immer zu 100 % weitergegeben)				
Erwachsenengrab normale Tiefe	385,00 €	100,00%	645,00 €	100,00%
Erwachsenengrab doppelte Tiefe	515,00 €	100,00%	695,00 €	100,00%
Kosten Urnengrab	155,00 €	100,00%	215,00 €	100,00%
Kosten Kindergrab	155,00 €	100,00%	285,00 €	100,00%
Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	280,00 €	100,00%	560,00 €	100,00%
Grabeinfassung Urnengräber	140,00 €	100,00%	180,00 €	100,00%
Fundamentbalken für Grabmale	180,00 €	100,00%	190,00 €	100,00%
Grabnutzungsgebühr Reihengrab	650,00 €	34,43%	850,00 €	45,03%
Vergleichsgebühr Villingendorf			1.050,00 €	
Grabnutzungsgebühr pflegeleichtes Reihengrab	1.600,00 €	37,51%	1.900,00 €	44,54%
Grabnutzungsgebühr Urnenreihengrab	300,00 €	72,25%	300,00 €	72,25%
Vergleichsgebühr Villingendorf			630,00 €	
Grabnutzungsgebühr für ein pflegeleichtes Urnenreihengrab	850,00 €	33,21%	1.150,00 €	44,93%
Kammer in einer Urnenstele	850,00 €	63,88%	850,00 €	63,88%
Grabnutzungsgebühr für einfaches Wahlgrab (mit Tieferlegung)	1.300,00 €	43,97%	1.350,00 €	45,66%
Vergleichsgebühr Villingendorf			1.600,00 €	
Grabnutzungsgebühr für ein pflegeleichtes Wahlgrab (mit Tieferlegung)	2.400,00 €	35,01%	3.000,00 €	43,76%
Grabnutzungsgebühr für ein doppelbreites Wahlgrab (bis 4 Grabstellen)	3.000,00 €	49,98%	3.000,00 €	49,98%

Bisher ist in der Satzung noch der Gebührensatz „Auswärtigenzuschlag“ enthalten mit 300,- €. Ein Auswärtigenzuschlag ist rechtlich sehr umstritten und wäre wohl nicht mehr durchsetzbar. Dieser Gebührensatz hat auch kaum Relevanz, so dass von der Verwaltung vorgeschlagen wird, diesen Gebührentatbestand ersatzlos zu streichen.

Der Gebührensatz für die Handreichungen am Grab entfällt ebenfalls. Herr Ebenhoch bietet diese Leistung nicht an. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit den Bestattern

vereinbart hat, dass diese Leistung der jeweils beauftragte Bestatter direkt mit den Hinterbliebenen abrechnet.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen zu prüfen, ob es für die Verwendung der Maggiagranitplatten keinen Ersatz gibt, da die Kosten für die Grabeinfassung doch deutlich in die Höhe gegangen sind. Der Vorsitzende teilt mit, man habe mit diesem System begonnen, das optisch sehr schön sei, und müsse dies jetzt weiterführen. Weiterhin wird vorgeschlagen eine Gesamtplanung für die Urnenstelen auf dem Friedhof Herrenzimmern vorzulegen und die Fundamente bereits jetzt komplett einzubauen. Es werde für den Bauhof zunehmend schwieriger mit Maschinen vor Ort zu kommen.

5. Backhaus

Das Backhaus arbeitet weiterhin nahezu kostendeckend. Der Abmangel 2019 betrug 84,18 €. Es besteht keinerlei Anlass an der Gebührenschaube zu drehen. Der Gebührensatz beträgt 1,30 €/Brot.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2019 auf 2,15 €/m³ angehoben.

Zu den Bezugspreisen ist derzeit keine Kostensteigerung bei der Heimbachwasserversorgungsgruppe und auch nicht bei der Eschachwasserversorgungsgruppe bekannt.

Kostensteigerungen sind für 2021 bei den kalkulatorischen Kosten mit 10.900,-- €, bei den Inneren Leistungsverrechnungen mit 1.800,-- € und bei der Verrechnung des Bauhofes mit 2.000,-- € festzustellen.

Ein Kostentreiber ist jedoch der deutlich höhere Wassereinkauf und der gesunkene Wasserverbrauch. Dies bedeutet, dass hohe Wasserverluste, insbesondere im OT Bösinggen zu verzeichnen waren. Bauhofleiter Herr Thieringer hat bereits das gesamte Ortsnetz durch eine Fachfirma untersuchen lassen. Der Nachtverbrauch deutet darauf hin, dass das Problem behoben ist. Dies ist jedoch endgültig erst bei der nächsten Ablesung festzustellen.

In der Kalkulation ist ein kostendeckender Wasserzins von 2,41 €/m³ ausgewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, auch beim Wasserzins eine Erhöhung um 10 Cent vorzunehmen. Es kann damit wenigstens das Gebührenaufkommen des Jahres 2020 auch in 2021 erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad sinkt trotzdem von bisher 96,8 % auf

93,4 %. Es besteht jedoch die Hoffnung und das Bestreben der Verwaltung und des Bauhofes, die Fehlwasserquote wieder deutlich zu senken, so dass auf diesem Wege auch der Kostendeckungsgrad wieder deutlich angehoben wird.

Der Gebührenzahler wird entsprechend dieser Vorschläge im Bereich Abwasser/Wasserversorgung mit insgesamt 20 Cent/m³ mehr belastet. Die Niederschlagswassergebühr wird um 2 Cent abgesenkt. Für einen

Durchschnittshaushalt mit 4 Personen, einem angenommenen Wasserverbrauch von ca. 150 m³ und einer Dach- und Hoffläche mit ca. 250 m² fallen damit jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 25,-- € an.

7. Lehrschwimmbecken

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Diese Einzel- und Zehnerkarten haben für das Gebührenaufkommen keine Bedeutung mehr, da nur noch am Mittwoch öffentliches Baden stattfindet. Eine Erhöhung wird nicht vorgeschlagen.

Nach der Sommerpause 2016 wurde der Gruppenpreis für die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf von 50,-- € auf 55,-- €/Std. erhöht. Das Jahresgebührenaufkommen beläuft sich in „normalen Jahren“ auf ca. 15.000,-- €. Dies zeigt die hohe Auslastung. Eine weitere Erhöhung steht in Corona-Zeiten nicht an. Es muss Ziel bleiben, zum einen ein auskömmliches Gebührenaufkommen zu erzielen, andererseits jedoch auch eine gute Auslastung beizubehalten um das Lehrschwimmbecken für unsere Schulen und Kindergärten noch lange erhalten zu können.

Hierzu gehört auch die Kundenpflege. Nach dem schwierigen „Corona-Jahr 2020“ in dem das Becken nicht genutzt werden konnte, sollten jetzt nicht auch noch die Preise angehoben werden.

Steuern

Es sollten weiterhin keine Steuererhöhungen stattfinden. Die gemeindlichen Hebesätze reichen aus, um Ausgleichstockzuschüsse ohne Anrechnung nicht erhobener Steuern beantragen zu können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keine Steuern zu erhöhen. Eine Ausnahme stellt die Hundesteuer dar. Über diese Steuer wurde in jedem Jahr diskutiert, jedoch wurde sie nie angehoben. Der Steuersatz ist zwischenzeitlich seit 10 Jahren stabil.

1. Hundesteuer

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2011 96,-- €. Eine evtl. Erhöhung sollte so erfolgen, dass der Steuersatz durch 12 teilbar ist: 108,-- €, 120,-- € etc.

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass die Hundesteuer angehoben werden soll. Die Hinterlassenschaften der Hunde ist ein vielfaches Ärgernis, das auch einen erheblichen Aufwand für den Bauhof verursacht.

Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer auf 108,-- € anzuheben.

2. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurden letztmals im Nachtragshaushalt für 1995 erhöht als Ausgleich für den Wegfall der Feuerwehrabgabe. Insbesondere die Grundsteuer B hat sich sehr positiv entwickelt und bringt in jedem Jahr leichte aber stetige Mehreinnahmen.

Die Grundsteuersätze betragen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	310 %

3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zum 1.1.2005 auf 340 v.H. erhöht. Ursache war die Anpassung der Ausgleichstockrichtlinien.

Mieten

Die Kreissparkasse hat nur noch die Geschäftsräume im Ortsteil Bösinggen angemietet für die Aufstellung von einem Geldautomat und einem Selbstbedienungsterminal. Für die Geschäftsräume in Bösinggen ist eine Mietpreisgleitklausel vereinbart. Alle 2 Jahre werden daraufhin die Mietpreise geprüft und ggfs. angepasst.

Für die weiteren von der Gemeinde vermieteten Räumlichkeiten stehen keine Mietverhöhungen an.